



1.3 Fluch oder Segen - Die Miesmuschelfischerei im Wattenmeer



Die Miesmuschel *Mytilus edulis* ist als Speisemuschel in Westeuropa sehr beliebt, bei Mensch wie Tier.

Bereits vor Errichten des Nationalparks Wattenmeer (1985) wurde sie in den Wattbereichen kommerziell gefischt. 1992 wurde das Maximum mit 42.000 Tonnen erreicht.

Rolle 2: Aktuelle Landespolitikerin **Moni Karlsen** von der Partei: **Vereinigung 85/Grüne**

Frage des Reporters in Vorbereitung der Sitzung im Gemeinderat:

„Frau Karlsen, wie steht die Partei Vereinigung 85/Grüne zur Miesmuschelfischerei im Nationalpark und in wie weit beeinflusst ihre Partei die zukünftige Ausrichtung der Fischerei im Wattenmeer?“

Frau Karlens Antwort:

„Muschelfischer gehören zu Schleswig-Holstein, aber nur solange es genügend Miesmuscheln zum Fischen gibt. Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer darf nicht ausgebeutet werden, um kurzfristige, wirtschaftliche Interessen durchzusetzen, die nicht tragfähig und nachhaltig sind.

Der Beruf Fischer darf nicht nur im sich selbst willen und als touristische Attraktion subventioniert bzw. mit Zusicherungen aus der Politik unterstützt werden, wenn das Ergebnis sich nicht selbst tragen kann und die Erwerbsgrundlage der Berufsgruppe dermaßen degradiert ist, dass sie sich bei der momentanen Nutzung nicht selbst wieder erholen kann. Es war sehr kurzsichtig der vorherigen Landesregierung, die Lizenzen weit bevor es nötig war, um weitere 10 Jahre zu verlängern. Nun werden weiter die Bestände befischt, obwohl es immer weniger Miesmuscheln gibt.

Die Einfuhr gebietsfremder Muscheln in das sensible Ökosystem Wattenmeer ist ökologisch und bestimmt auch ökonomisch nicht sinnvoll. Zum Glück ist das im Nationalpark-Gesetz verboten. Leider wurde sich in der Vergangenheit nicht strikt daran gehalten, sodass sich jetzt die Pazifische Auster von den Kulturflächen ausgehend unkontrolliert verbreitet. Das Schutzziel des Nationalparks darf nicht ein zweites Mal derartig unterlaufen werden.

Die Samtfarmen mit den Hängenetze zur Gewinnung von Saatmuscheln könnten eine Alternative darstellen, doch muss vor ihrer Errichtung geprüft werden, ob sie nachhaltig wirtschaften können und weiterhin den europäischen Schutzziele nicht im Wege stehen.

Wenn die Muschelfischerei nicht nachhaltig im Wattenmeer betrieben werden kann, also ökologisch, ökonomisch und sozial verträglich, dann hat sie in unseren Augen keine Zukunft, keine Berechtigung mehr.

Die alten Verträge knebeln die Regierung, machen die Spielräume sehr klein, da die Muschelfischer Entschädigungszahlungen einfordern können, wenn wir die Verträge vorzeitig kündigen. Und das Land Schleswig-Holstein hat das Geld nicht auf der hohen Kante, um die Muschelfischer rauszukaufen, leider.“

